



SOZIALKASSE DES BERLINER BAUGEWERBES

Lückstraße 72/73, 10317 Berlin, Telefon (030) 5 15 39-0, Telefax (030) 5 15 39-100
<http://www.sozialkasse-berlin.de>

Berlin, im November 2003

Rundschreiben Nr. 1/2003 An alle Betriebe des Baugewerbes in Berlin

1. Lohnausgleich 2003/2004
2. Sozialaufwandsersatzung für Lohnausgleich: 20 %
3. Übergangsbeihilfen 2003/2004
4. Leitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Lohnausgleich 2003/2004

Lohnausgleich-Tabelle 2003/2004

Als Anlage übersenden wir Ihnen die Lohnausgleich-Tabelle zur Durchführung des Lohnausgleichsverfahrens 2003/2004.

Für die Ermittlung des Lohnausgleichsbetrages ist der tatsächliche durchschnittliche Bruttostundenverdienst nur bis zu einem Höchstbetrag zu berücksichtigen. Dieser Höchstbetrag ergibt sich aus den um 42 % erhöhten im Ausgleichszeitraum geltenden Ecklohn (Tarifstundenlohn der Berufsgruppe 4 - TV Lohn/Berlin) wie folgt:

$$13,81 \text{ EUR} + 42 \% = 19,60 \text{ EUR (kaufmännisch gerundet).}$$

Erstattungsantrag

Gewährte und ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge können bei der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ab 02. Januar 2004 zur Erstattung beantragt werden. Die Erstattungsunterlagen übersenden wir mit gesonderter Post.

Bis 31. Mai 2004 geltend machen!

Der Anspruch auf Erstattung von Lohnausgleich für den Ausgleichszeitraum 2003/2004 verfällt, wenn er nicht spätestens bis zum 31. Mai 2004 geltend gemacht wird.

2. Sozialaufwandsersatzung für Lohnausgleich: 20 %

20 % Sozialaufwandsersatzung für Lohnausgleich

Wie bereits im Rundschreiben 3/2002 berichtet, wurde der Sozialaufwandsersatzungssatz für ausgezahlte Lohnausgleichsbeträge ab der Lohnausgleichsperiode 2003/2004 von 45 % auf 20 % reduziert. Grund für diese Leistungskürzung war eine entsprechende Absenkung des Sozialaufwandsbeitrages.

3. Übergangsbeihilfen 2003/2004

Übergangsbeihilfen Die Höhe der Übergangsbeihilfen beträgt 2003/2004:

Für die 1. Übergangsbeihilfe 45,00 EUR

Für die 2. Übergangsbeihilfe 90,00 EUR

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar durch die Sozialkasse und kann frühestens ab 02. Januar bis spätestens 31. Mai 2004 beansprucht werden.

4. Leitfaden

Leitfaden

Dem Rundschreiben ist ein Leitfaden für die Gewährung und Erstattung von Lohnausgleich im Berliner Baugewerbe beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

SOZIALKASSE DES BERLINER BAUWERBES

Geschäftsführung

Anlagen